

# Protokoll der Gemeindeversammlung Arlesheim

vom 25. September 2025 im Setzwerk, Saal

Vorsitz: Gemeindepräsident Markus Eigenmann, Gemeindepräsident

Protokoll: Fatima Salihovic, Stabsdienste

Traktanden:

- 1 – Protokoll der Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2025
- 2 – QP Kirschweg
- 3 – QP Neu Arlesheim SUED
- 4 – Planungskredit für die Erneuerung der Ermitagestrasse inkl. Hochwasserschutz
- 5 – Totalrevision Personal und Entschädigungsreglement
- 6 – Diverses

**Gemeindepräsident Markus Eigenmann** begrüsst die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zur heutigen Gemeindeversammlung.

Die Medien sind vertreten durch:

- Wochenblatt

Für die Gemeindeversammlung entschuldigt haben sich:

- Thomas Kessler
- Livio Rossi
- Dorette Provoost
- Nicole Ziegler
- Fabienne Steiger
- Alexander Pasalidi
- Flurin Leugger (kommt evtl. später dazu)

Die Sprecherinnen und Sprecher der Gemeindegemeinschaft sind:

- Nicole Barthe (Traktandum 2)
- Nadja Flückiger (Traktandum 3)
- Hannes Felchlin (Traktandum 4)
- Thomas Arnet (Traktandum 5)

Als Stimmzählerinnen und Stimmzähler wurden bestimmt:

- Carol Hofer (Sektor A)
- Christophe Bürki (Sektor B inkl. Gemeinderat)
- Dominik Köppel (Sektor C)
- Stephan Augsburg (Sektor D)
- Christian Schüpbach (Sektor E)
- Philippe Wyss (Sektor F)

**Gemeindepräsident Markus Eigenmann** bittet die Nichtstimmberechtigten, im zugewiesenen Sektor ganz hinten Platz zu nehmen und sich nicht unter die Stimmberechtigten in den anderen zwei Sektoren zu mischen. Zudem begrüsst er Joachim Meili von der Holinger AG.

**Gemeindepräsident Markus Eigenmann** fügt hinzu, dass die Unterlagen rechtzeitig zugestellt worden sind. Hier gilt die gesetzliche Frist von 10 Tagen vor der Gemeindeversammlung.

**Gemeindepräsident Markus Eigenmann** weist darauf hin, dass gemäss § 53 Abs. 3 des Gemeindegesetzes Bild- und Tonaufnahmen der Zustimmung der Gemeindeversammlung bedürfen. Der Vorsitzende fragt die Versammlung an, ob sie damit einverstanden ist, dass zu Protokollzwecken Tonaufnahmen erstellt werden. Die Aufnahmen werden nach der Genehmigung des Protokolls wieder gelöscht.

Es werden keine Wortmeldungen verlangt.

Es wird einstimmig beschlossen:

://: Zu Protokollzwecken dürfen Tonaufnahmen von der Gemeindeversammlung erstellt werden.

#### Traktandum 1:

#### Protokoll der Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2025

---

**Gemeindepräsident Markus Eigenmann** weist darauf hin, dass das Protokoll auf der Internetseite der Gemeinde aufgeschaltet war. Er fragt die Versammlung an, ob jemand das Verlesen des Protokolls wünscht.

Es werden keine Wortmeldungen verlangt.

Es wird einstimmig beschlossen:

://: Auf das Vorlesen des Protokolls wird verzichtet.

**Gemeindepräsident Markus Eigenmann** fragt die Versammlung an, ob es Änderungsanträge zum Protokoll gibt.

Es werden keine Wortmeldungen verlangt.

Es wird einstimmig beschlossen:

://: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2025 einstimmig verabschiedet.

#### Traktandenliste

**Gemeindepräsident Markus Eigenmann** fragt die Versammlung an, ob sie mit der vorliegenden Traktandenliste einverstanden ist.

Es werden keine Wortmeldungen verlangt.

Es wird einstimmig beschlossen:

://: Die vorliegende Traktandenliste wird genehmigt.

**Gemeinderätin Monika Strobel** präsentiert den Quartierplan Kirschweg und das dazugehörige Reglement. Der Verein für Krebsforschung ist Eigentümer von diesem Quartierplanareal. Auf dem Areal produziert die Iscador AG anthroposophische Krebsmedikamente. Im Quartierplan sind auf den Dachflächen Photovoltaikanlagen vorgesehen, zudem wurden ein Verkehrsgutachten und ein Mobilitätskonzept erstellt. Besonders ist, dass die bisherigen Mitarbeiterparkplätze auf dem Areal aufgehoben werden, um die schmale Quartierstrasse Kirschweg vom Verkehr zu entlasten.

Da der Verein für Krebsforschung an der Birseckstrasse über eine weitere Parzelle verfügt, wurde dort eine neue Lösung für die Mitarbeiterparkierung konzipiert. Auf dem Areal selbst bleiben nur sechs Besucherparkplätze, wodurch der Autoverkehr reduziert und der Grünanteil auf 50 % erhöht wird.

Die Baukommission hat das Projekt am 24. April 2023 geprüft und positiv bewertet. Die kantonalen Vorprüfungen fanden in den Jahren 2024 und 2025 statt, ebenso das Mitwirkungsverfahren von November bis Dezember 2024. Alle Details sind im Planungsbericht festgehalten.

Im Quartierplanvertrag mit der Gemeinde Arlesheim werden die öffentlichen Rechte – wie Fahr-, Grenz- und Näherbaurechte – sowie die Infrastrukturbeiträge geregelt. Aufgrund der höheren Ausnutzung von 2'006 m<sup>2</sup> auf 4'300 m<sup>2</sup> beträgt die Mehrwertabgabe 450'000 Franken, die erst bei Erteilung der Baubewilligung fällig wird.

Der Quartierplan Kirschweg schafft die Grundlage für die Weiterentwicklung der Produktion und der Gebäude der Iscador AG. Der Gemeinderat beantragt, den Quartierplan Kirschweg und das zugehörige Reglement zu genehmigen.

**Nicole Barthe von der Gemeindekommission** gibt die Empfehlung der Gemeindekommission ab. Die Kommission hat sich zunächst in einer ersten Sitzung über den Quartierplan und das Reglement informieren lassen, Fragen geklärt und die Unterlagen anschliessend eingehend geprüft und in den Parteien besprochen. In einer zweiten Sitzung erfolgten weitere Klärungen und die Beschlussfassung. Die Gemeindekommission bewertet den Quartierplan als sorgfältig geplant und vorbereitet. Besonders positiv hervorgehoben wurden das Workshop-Verfahren mit der Gemeinde, das öffentliche Mitwirkungsverfahren sowie die Möglichkeit für die Bevölkerung, Modelle einzusehen und sich mit den Projektverantwortlichen auszutauschen.

Die Kommission erkennt den Bedarf für An- und Neubauten an und lobt die Rücksichtnahme auf den Grünraum, den hohen Energiestandard und den grossen Grünanteil. Diskussionsbedarf bestand lediglich bei der Parkierung des Personals und der Zufahrt, doch da diese Aspekte im Rahmen des Baugesuchs geregelt werden, zeigt sich die Kommission zuversichtlich, dass gute Lösungen gefunden werden.

Insgesamt ist die Gemeindekommission überzeugt, dass der Quartierplan den Anforderungen einer ökologisch, ökonomisch und sozial nachhaltigen Entwicklung entspricht, und empfiehlt einstimmig, dem Antrag zuzustimmen.

**Gemeindepräsident Markus Eigenmann** präsentiert an dieser Stelle den Parolenspiegel der Parteien.

Partei	Parolen
FDP	Ja
Frischlufte	Ja
SP	Ja
GLP	Ja
Die Mitte	Ja
SVP	Ja

Es werden Wortmeldungen verlangt.

**Guido Maritz** stellt eine klärende Frage zur Präsentation: Auf dem Plan ist ein schmaler Streifen zu sehen – wofür dient dieser?

**Gemeinderätin Monika Strobel** erklärt, dass der Streifen ein Grünstreifen ist. Ursprünglich war geplant, an dieser Stelle die Strasse zu führen, was jedoch nicht möglich war, da dort die Tramlinie verläuft und die BLT dafür keine Bewilligung erteilt hat. Deshalb wird der Bereich nun gemeinsam mit der Klinik als Grünstreifen ausgewiesen.

Das Grundstück gehört dem Verein für Krebsforschung und war schon immer in ihrem Eigentum. Der Streifen ist Teil derselben Parzelle und war ursprünglich als mögliche Zufahrt vorgesehen, vermutlich aus einer Zeit, bevor die Bahnlinie gebaut wurde.

Der Raumplaner hätte es bevorzugt, diese Situation zu bereinigen, doch im Rahmen des aktuellen Verfahrens war das nicht möglich.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen verlangt.

Mit einer Gegenstimme wird beschlossen:

://:

Der Quartierplan Kirschweg und das dazugehörige Reglement werden genehmigt.

### Traktandum 3:

### Quartierplan Neu Arlesheim SUED

**Gemeinderätin Monika Strobel** erläutert den Quartierplan Neu-Arlesheim SUED, der Teil der Masterplanung «Neu Arlesheim» ist und die Bereiche Nord und Süd umfasst. Der nördliche Teil wurde 2021 beschlossen und 2023 rechtskräftig; nun steht der südliche Teil zur Genehmigung an.

Das Gebiet umfasst die Coop-Tankstelle, einen Lager- und Parkplatzbereich sowie ein Wohnhaus. Ziel der Planung ist eine hochwertige Verdichtung und Erschliessung an diesem zentralen, gut angebundenen Standort. Die Teilbereiche A und B erhalten eine Ausnutzung von 1,4 – vorgesehen sind ein sechsstöckiges und ein fünfstöckiges, abgetrepptes Gebäude. Der Bereich C mit der Tankstelle soll später entwickelt werden.

Die Gestaltung folgt dem Masterplan. Gebäude und Dächer müssen begrünt werden, zwei Bäume sind verpflichtend zu pflanzen, wodurch ein Grünanteil von 59% entsteht. Zudem sind Photovoltaikanlagen und ein Energiekonzept vorgeschrieben.

Der Bereich A wird autofrei realisiert, mit umfassendem Mobilitätskonzept, Veloabstellplätzen und vertraglicher Autofreiheit der Mieter. Bereich B erhält eine Tiefgarage mit späterer Verbindung zu Teilbereich C.

Der Teilbereich C wird zu einem späteren Zeitpunkt in einem vereinfachten Quartierplanverfahren bearbeitet, basierend auch auf dem Masterplan. Das Projekt wurde von der kantonalen Arealbaukommission positiv beurteilt. Ein Quartierplanvertrag zwischen den Eigentümern und der Gemeinde regelt Infrastrukturbeiträge von 570'000 Franken sowie Dienstbarkeiten.

Der Gemeinderat beantragt, den Quartierplan Neu Arlesheim SUED und das zugehörige Reglement zu genehmigen.

**Nadja Flückiger** teilt als Sprecherin der Gemeindekommission mit, dass die Gemeindekommission die Quartierplanung in zwei Sitzungen mit dem Gemeinderat diskutiert hat. Bei der ersten Sitzung gab es noch Kritik an den Plänen, insbesondere an der unklaren Unterscheidung zwischen den Parzellen. In der zweiten Sitzung konnte der Inhalt detailliert besprochen werden.

Das betroffene Gebiet umfasst ein älteres Wohnhaus, eine leerstehende Fläche und die Coop-Tankstelle, die vorerst bestehen bleibt. Geplant ist, diese Flächen durch zwei Gebäude zu ersetzen: eines mit voraussichtlich 6 und eines mit über 12 Wohnungen.

Diskutiert wurden unter anderem die Tiefgarageneinfahrt, fehlende Grünflächen, Kostenmieten, Mehrverkehr sowie wegfallende Bäume. Dabei wurde klargestellt, dass der Mehrverkehr überschaubar bleiben dürfte, da eines der Gebäude autofrei geplant ist, und dass zusätzliche Veloparkplätze sowie neue, grössere Bäume vorgesehen sind. Die Fassaden werden begrünt, Details stehen noch aus. Die Pläne sind ebenso wie das Reglement einsehbar.

Unter Berücksichtigung dieser Punkte empfiehlt die Gemeindekommission die Zustimmung zur Quartierplanung. Die Abstimmung innerhalb der Kommission ergab sieben Ja-Stimmen bei drei Enthaltungen.

**Gemeindepräsident Markus Eigenmann** präsentiert an dieser Stelle den Parolenspiegel der Parteien.

Partei	Parolen
FDP	Ja
Frischluff	Ja
SP	Ja
GLP	Ja
Die Mitte	Ja
SVP	Ja

Es werden Wortmeldungen verlangt.

**Roger Pfister** stellt eine nachträgliche Frage zur autofreien Zone. Er erkundigt sich, wie die Umsetzung abgelaufen ist und wie der Eigentümer zur Regelung steht. Es wird erklärt, dass der Eigentümer nicht gezwungen wurde; die autofreie Gestaltung ist ein Wunsch der Regierung.

**Gemeindepräsident Markus Eigenmann** erklärt, dass die Eigentümerschaft nicht gezwungen wurde. Die autofreie Gestaltung erfolgte auf deren ein Wunsch.

**Lina Wirz** erläutert, dass die SP das Traktandum an ihrer Parteiversammlung diskutiert hat und sich für das Bauvorhaben ausspricht. Besonders begrüsst wird die verdichtete Bauweise in gut an den ÖV angebundenem Gebiet sowie die nachhaltigen Massnahmen wie Photovoltaikanlagen auf den Dächern und die vertikale Begrünung der Gebäude. Positiv bewertet wird zudem, dass der Teilbereich A autofrei geplant wird, wobei die SP anregt, dies künftig stärker zu fördern.

Kritisch betrachtet die Partei, dass Teilbereich B nicht autofrei geplant ist und dass von Anfang an keine Wohnungen zur Kostenmiete vorgesehen waren, obwohl günstiger Wohnraum an zentralen Orten wichtig wäre. Weiter bemängelt die SP, dass die Planung den Masterplan zunehmend zergliedert und eine zusammenhängende Entwicklung erschwert.

Trotz dieser Kritik überwiegen für die SP die Vorteile des verdichteten und nachhaltigen Bauens. Sie empfiehlt daher, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen verlangt.

Mit grossem Mehr und einzelnen Gegenstimmen wird beschlossen:

://:

Der Quartierplan Neu Arlesheim SUED und das dazugehörnde Reglement werden gemäss Vorlage genehmigt.

#### **Traktandum 4: Planungskredit für die Erneuerung der Ermitagestrasse inkl. Hochwasserschutz**

**Gemeinderat Felix Berchten** stellt das Projekt zum Hochwasserschutz im Dorf und zur Aufwertung der Ermitagestrasse vor. Er erklärt, dass es bereits zwei Informationsveranstaltungen gegeben habe, da die Themen komplex und miteinander verknüpft seien.

Er erinnert daran, dass Muttenz und Umgebung 2016 von zwei Hochwasserereignissen betroffen waren, die Schäden von rund 20 Mio. Franken verursachten. Zwar seien die Gebäude versichert gewesen, doch der Aufwand und Ärger für die Betroffenen seien erheblich gewesen. Der Kanton sei für den Hochwasserschutz zuständig und habe die Gemeinde darauf hingewiesen, dass die bisherigen Abflussleitungen nicht mehr den heutigen Normen entsprächen. Neu müsse man Leitungen für 100-jährliche Hochwasser dimensionieren, also für deutlich stärkere Ereignisse als früher.

Da die Sanierung der Ermitagestrasse ohnehin anstehe, biete sich die Gelegenheit, Hochwasserschutz, Trennung von Schmutz- und Sauberwasser sowie Klimaanpassungen gemeinsam zu planen. Die Gemeinde beantrage dafür einen Planungskredit, um das Projekt konkret auszuarbeiten.

Er erläutert, dass die Gemeinde bereits in vielen Quartieren ein Trennsystem von Sauber- und Schmutzwasser eingeführt habe, die Ermitagestrasse jedoch noch ein Mischsystem aufweise. Dieses müsse nun gesetzeskonform getrennt werden. Zudem solle die Strasse mit Bäumen, Grünflächen und versickerungsfähigen Belägen ausgestattet werden, um die Hitze im Sommer zu mildern – ganz im Sinne des „Schwammstadt-Prinzips“.

Beim Hochwasserschutz wurden mehrere Varianten geprüft. Die realistische Lösung sei, ein grosses Ableitungsrohr (1,4 m Durchmesser) zu bauen, das ein 100-jähriges Hochwasser bewältigen könne. Dieses führe das Wasser vom Bachrechen unter der Ermitagestrasse bis zur bestehenden Dole beim Schwimmbad.

Ein weiterer wichtiger Bestandteil sei die teilweise Offenlegung des Dorfbachs entlang der Ermitagestrasse. Diese Massnahme werde stark subventioniert und trage zu einer Aufwertung des Ortskerns bei. Sie schaffe Aufenthaltsqualität, ermögliche Verdunstungskühlung und erhöhe die ökologische Vielfalt. Gleichzeitig werde sie durch das Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer unterstützt.

Er berichtet, dass in der Mitwirkung über 250 Rückmeldungen eingegangen seien, viele davon positiv. Anliegen wie Veloständer, Parkplätze und Zugänglichkeit für Geschäfte seien aufgenommen worden.

Zu den Kosten:

- Gesamtkosten (Ausführung): rund 11,9 Mio. Franken
- Planungskredit: 760'000 Franken. Davon 47 % steuerfinanziert, der Rest durch Beiträge von Bund, Kanton und Spezialfinanzierungen (Wasser- und Abwasserkassen).

Der Baustart ist für Herbst 2028 vorgesehen, die Bauzeit soll rund zwei Jahre dauern.

Zum Schluss betont Felix Berchten, dass der Gemeinderat geschlossen hinter dem Projekt stehe und insbesondere die Offenlegung des Dorfbachs heute als Chance und Mehrwert sehe – sowohl gestalterisch als auch ökologisch und finanziell.

**Gemeindepräsident Markus Eigenmann** stellt den Antrag des Gemeinderats vor, wonach die Gemeinderatsversammlung den Planungskredit für das Projekt Hochwasserschutz Dorf und die Aufwertung der Ermittlerstrasse in der Höhe von 760'000 Franken bewilligen soll. Es handelt sich dabei um einen Bruttokredit, der es ermöglicht, das Geld zunächst auszugeben, wobei später ein Teil durch Subventionen wieder zurückfliesst.

**Hannes Felchlin von der Gemeindekommission** berichtet, dass durch die Gemeindekommission Gespräche mit dem Gemeinderat, der Verwaltungsleitung und Fachpersonen geführt wurden. Alle sind sich einig, dass der Hochwasserschutz und die Trennung von Sauber- und Abwasser notwendig sind. Die Vorlage betrifft den Dorfkern und die Diskussion konzentriert sich auf die Offenlegung des Dorfbachs.

Hannes Felchlin erklärt, dass die Gemeindekommission die Vorlage positiv beurteilt, da sie auf früheren Ortskernkonferenzen, dem Entwicklungskonzept 2019 und dem Gesamtkonzept 2020 basiert und das Bundesgesetz zur Offenlegung von Bächen umsetzt. Die geplanten Massnahmen mit offenem Bach, Bäumen und Grünflächen verbessern das Klima im Dorfzentrum und sowohl die Zufahrt als auch die Parkplatzsituation gelten als gut gelöst.

Er betont, dass in der Detailplanung noch Absprachen mit Anwohnenden und Gewerbe nötig sind, Synergien bei Leitungen genutzt werden und die Finanzierung durch Bund und Kanton sehr positiv ist. Kritisch sieht er mögliche Fahrbahnverengungen, den Wegfall von Parkplätzen, unklare Wartungskosten und Unfallgefahren.

Er fasst zusammen, dass die Gemeindekommission die Vorlage mit 9 zu 1 Stimmen zur Annahme empfiehlt.

**Gemeindepräsident Markus Eigenmann** präsentiert an dieser Stelle den Parolenspiegel der Parteien.

Partei	Parolen
FDP	Ja
Frischlufte	Ja
SP	Ja
GLP	Ja
Die Mitte	Ja
SVP	Nein (Antrag Roger Pfister)

Es werden Wortmeldungen verlangt.

**Loïc Ruchat-Leuthardt** spricht im Namen der Interessengemeinschaft Ja zum Hochwasserschutz, ja zur Variante Wolfmattweg. Er erklärt, dass die Anwohnenden im Baumgarten ihre Bedenken zur geplanten Bachführung unterhalb der Tramgleise äussern möchten. Sie sind nicht grundsätzlich gegen den Planungskredit, erwarten aber, dass die Linienführung gründlich und nachhaltig geprüft wird, um die bestmögliche Lösung für die gesamte Bevölkerung zu finden.

Er kritisiert, dass bisher nur zwei Varianten – über den Baumgarten oder über den Mattweg – verglichen wurden und andere Möglichkeiten, insbesondere die Variante Wolfmattweg, nicht geprüft worden seien. Dies bezeichnet er als unvollständig und intransparent.

Er führt aus, dass die Bachführung durch den Baumgarten für die Anwohnenden und das Gewerbe unzumutbar sei, da sie Mehrkosten, Sicherheitsrisiken und statische Probleme mit sich bringe. Besonders der offene Bach vor dem Kindergarten berge Gefahren für Kinder. Zudem bestehe das Risiko, dass bei Hochwasser Wasser in Tiefgaragen eindringen könne, was zu unkalkulierbaren Schäden und Haftungsfragen führe.

Demgegenüber biete die Variante Wolfmattweg klare Vorteile: Sie verlaufe über Gemeindeboden, habe ein günstigeres Gefälle und könne mit geplanten Bauarbeiten kombiniert werden. Diese Lösung wäre sicherer, praktikabler, kostengünstiger und gerechter.

Er betont, dass die Interessengemeinschaft ja zum Hochwasserschutz, aber nur mit einer sicheren, fairen und nachhaltigen Lösung sagt. Sie fordert, dass die Variante Wolfmattweg mit dem Planungskredit geprüft und der Bevölkerung vorgestellt wird. Abschliessend bittet er den Gemeinderat um die Zusicherung, dass die Prüfung alternativer Linienführungen unterhalb der Tramgleise, insbesondere über den Wolfmattweg, Teil des Projekts ist.

**Gemeindepräsident Markus Eigenmann** möchte zunächst die Situation für alle verständlich erklären, insbesondere für jene, die die Strassenverläufe nicht kennen. Er erläutert, dass der eingetragene Verlauf der unterirdischen Hochwasserschutzleitung durch die Privatstrasse Baumgarten verläuft, es aber alternative Querungen zwischen den Strassen gibt, die geprüft werden könnten.

Er erwähnt, dass Felix Berchten und Joachim Meili sich dazu noch äussern können. Loïc Ruchat-Leuthardt habe speziell die Variante Wolfmattweg, eine Parallelstrasse weiter unten, angesprochen, um die Diskussion besser einzuordnen.

Markus Eigenmann stellt klar, dass es bei der Diskussion um die Querung vom Mattweg zum Bachtelegaben geht, da das Wasser dort abgeleitet werden muss.

**Joachim Meili, Holinger AG** erklärt, dass im zukünftigen Projekt geplant wird, den Bachverlauf genau zu prüfen. Er betont, dass die Röhren so dimensioniert sind, dass das gesamte Hochwasser abgeleitet werden kann, auch wenn er nicht in allen Punkten den bisherigen Aussagen zustimmt.

Er erläutert, dass es einen Zwischenzustand geben könnte: Wenn der Kanton im unteren Bereich etwas langsamer arbeitet, könnte für ein paar Monate bei einem sehr grossen Hochwasser nicht alles Wasser sofort abgeleitet werden. In diesem Fall werde der Kanton jedoch gedrängt, die Arbeiten zügig fortzuführen.

Er stellt klar, dass die Variante durch den Baumgarten die praktikabelste Lösung sei. Verschiedene Varianten seien geprüft worden, auch wenn dies in den Dokumenten nicht ausführlich dargestellt ist. In der nächsten Planungsphase werde der Verlauf noch einmal gründlich analysiert.

**Gemeinderat Felix Berchten** betont, dass Transparenz dem Gemeinderat besonders wichtig sei. Aus diesem Grund habe man nach den Sommerferien mit allen Anstössern eine Begehung durchgeführt, bei der auch Jonas Woermann anwesend war. Ziel sei gewesen, offensiv zu informieren und sicherzustellen, dass niemand hinter dem Rücken der Anstösser plane.

Felix Berchten erklärt, dass alle Anliegen gehört worden seien und dass garantiert wird, dass der Kanton und das Ingenieurbüro Holinger, insbesondere Herr Meili, alle Varianten prüfen. Dabei werden Vor- und Nachteile der Varianten analysiert und die Anstösser vor der Abstimmung über den Ausführungskredit aktiv einbezogen.

Zudem erläutert er, dass das Überlaufen des Bächlis technisch so gelöst wird, dass es nicht überläuft. Die Unfallverhütungsvorgaben werden eingehalten, und das Wasser bleibt praktisch das ganze Jahr unter 20 cm, sodass selbst Kleinkinder nicht in Gefahr geraten.

**Gemeindepräsident Markus Eigenmann** bestätigt, dass der Gemeinderat im Projekt auch alternative Routenführungen zur Querung vom Mattweg in den Bachtelegaben prüfen wird.

**Franz Kink** fragt, ob der bereits gebaute Stollen aus den 80er-Jahren weiterhin genutzt wird oder neu gebaut werden muss, und ob bei Hochwasser im Bachtelegaben unter der Bahn das Wasser korrekt abgeleitet wird.

**Gemeindepräsident Markus Eigenmann** bestätigt, dass die Querung des Bahndamms, wo der Bach unter der Bahn in das Einlaufbauwerk führt, für ein Jahrhunderthochwasser zu klein dimensioniert ist und der Kanton die SBB auffordern wird, diese Querung zu vergrössern. Aufgrund von anderen Zuleitungen bleibt der Stollen aus den 80er-Jahren weiterhin in Betrieb.

**Franz Kink** erklärt, dass in der Neumattstrasse bereits ein Entlastungskanal verläuft, der in der Gerenmatt nach oben führt, und weiter unten ein Zyklon installiert ist, der das Wasser in die Birs leitet.

**Gemeindepräsident Markus Eigenmann** erklärt, dass das Bachwasser aus dem Bachtelegaben inklusive Hochwasser über das Schwimmbad zur Bahnlinie geleitet wird, wo die Querung vergrössert werden muss. Anschliessend fliesst es über die Sportplätze in einer Röhre vom Bahndamm in die Birs, während das oberirdische Bächlein weiterhin idyllisch neben den Sportplätzen verläuft.

**Gemeinderat Felix Berchten** bestätigt, dass zwischen der SBB-Trasse und der Birs bereits heute die gleiche Situation besteht, wie sie im Ortskern neu umgesetzt werden soll: Eine grosse Leitung im Boden leitet bei Hochwasser einen grossen Teil des Wassers unterirdisch ab. Oberirdisch fliesst zwar ein Bächlein, doch dieses kann nicht überlaufen, da das System so eingerichtet ist, dass überschüssiges Wasser automatisch unten durchgeführt wird. Ein Test zeigte, dass die Bahnunterführung zwar gefüllt wurde, weil das Rohr unter der Bahn zu klein war und das Wasser überlief, im Bächlein selbst entstand jedoch kein eigentliches Problem.

**Tobias Räuchle, Leiter Tiefbau** erklärt, dass es bereits getrennte Leitungen gibt, diese jedoch nicht durchgängig Sauberwasser und Abwasser trennen. Weil die Ermitagestrasse in den letzten Jahrzehnten nie richtig erneuert wurde, existiert dort kein durchgehendes Leitungsnetz und dieser Abschnitt muss deshalb noch gebaut werden. In der Neumattstrasse gibt es zwar eine Regenwasserleitung mit einem Durchmesser von 30 cm, doch ein Rohr mit 1,40 m Durchmesser kann nicht auf 30 cm reduziert werden, weshalb dieser Weg keine Option ist.

**Kerstin Göschke** fragt, ob sie das richtig verstanden habe: Es gab drei Querschnitte zum Bach, bei denen die normale Wasserhöhe etwa 20 cm beträgt. Diese Stellen sind Vertiefungen, und sie hat den Eindruck, dass das Gelände danach noch etwas weiter abfällt – oben liegt die Höhe bei etwa 1,40 m, unten deutlich tiefer. Sie möchte wissen, ob das so stimmt. Im Normalfall sei also nur ein kleines Bächlein vorhanden, das weit unten im Bachbett verläuft, richtig?

**Gemeinderat Felix Berchten** erklärt, dass die Zeichnung möglicherweise täuscht: Die Wassertiefe beträgt entweder 20 oder 40 cm. Es handelt sich also nicht um einen sehr tiefen Bach. Bei 40 cm entspricht das Wasser dem, was normalerweise auch im Dorfbach weiter oben vorhanden ist. Zwar sieht das auf der Zeichnung klein aus, tatsächlich handelt es sich aber um ein richtiges Bächlein.

**Kerstin Göschke** fragt, ob es auch möglich ist, dass gar kein Wasser ankommt.

**Gemeinderat Felix Berchten** erklärt, dass man das noch genauer prüfen müsse, aber es bereits Beobachtungen gibt. Einige Abschnitte des Dorfbaches in der Ermitage oder beim 3. Weiher trocknen teilweise ganz aus, was meist daran liegt, dass der Bach dort verlegt wurde und nicht am tiefsten Punkt verläuft. Bei wenig Zufluss sickert Wasser unterirdisch als Grundwasser ab. Am Bachrächen hingegen kommt alles Wasser zusammen, sodass dort die höchste Wahrscheinlichkeit besteht, das ganze Jahr über Wasser zu haben.

**Kerstin Göschke** fragt, ob es bei einer Austrocknung unterwegs noch kleine Tümpel gäbe. Dabei weist sie darauf hin, dass solche Tümpel wieder das Problem mit Mücken mit sich bringen würden.

**Joachim Meili** erklärt, dass am Bachrächen seit etwa drei bis vier Jahren Messungen durchgeführt werden, unter anderem für die Feuerwehr wegen Hochwasserwarnungen. In dieser Zeit sei der Bach nie trocken gefallen. Analytische Messungen aus weiter zurückliegenden Jahren gibt es nicht, aber aus bisherigen Informationen geht hervor, dass ein Trockenfallen sehr selten wäre. Selbst wenn der Bach einmal trockenfallen sollte, würde dies keine Tümpel verursachen, da das Gefälle mit 2–3 % relativ steil ist. Auf 100 Meter Höhe fällt der Bach 2–3 Meter, was für die Hydraulik herausfordernd ist. Deshalb werde grober Kies mit Steinen von 2–4 cm eingebaut, der bei diesen Fliessgeschwindigkeiten das Wasser ableitet, sodass kaum oder keine Tümpel entstehen.

**Gemeinderat Felix Berchten** präzisiert, dass das Wasser bei sehr geringem Zufluss möglicherweise nicht mehr an der Oberfläche sichtbar ist, da es durch das Lockergestein oder den Kies unterirdisch abfließt. Pfützen entstehen dadurch nicht, da überall eine durchgehende Neigung vorhanden ist. Anders als bei den Bächlein in Freiburg enthält dieser Bach Substrat, in dem Pflanzen wachsen können. Die Begrünung wird aktiv unterstützt, sodass auch Wasserpflanzen und verschiedene Tierarten, etwa Libellen oder Kleintiere, im Bach leben können. Das offene Bächlein erfüllt damit auch eine ökologische Funktion.

**Rita Leuthardt** schlägt vor, eine Vorabklärung bei den betroffenen Eigentümern der Ermitagestrasse durchzuführen. Ziel ist es, vorab zu klären, auf welchen Parzellen eine Umgestaltung des Privatareals gewünscht wird, damit der Auftrag ans Planungsbüro klar definiert werden kann. Die Umsetzung erfolgt nur bei ausdrücklicher Zustimmung der Eigentümer, und es soll gewährleistet sein, dass niemand gegen seinen Willen betroffen wird – Enteignungen sind nicht vorgesehen. Zwar spart dies finanziell nur wenig, dafür könnten wichtige Fragen frühzeitig geklärt werden, und die künftige Planung liesse sich reibungsloser umsetzen. Zudem könnte der finanzielle Anreiz Eigentümer motivieren, die Ideen des Planungsbüros umzusetzen, während diejenigen, die nichts ändern wollen, sicher sein können, dass ihr Land unangetastet bleibt.

**Gemeindepräsident Markus Eigenmann** findet den Vorschlag gut, die Eigentümer vorab abzufragen, bevor viel Geld in die Planung investiert wird. So wisse man früh, welche Eigentümer bereit sind, ihre Vorplätze umzugestalten, und könne nur diese in die Planung einbeziehen, ohne durchgängig planen zu müssen. Er betont, dass es keine Enteignungen geben wird: Wer mitmachen möchte, kann seinen Vorplatz in die Strassenumgestaltung einbringen; wer nicht will, bleibt unberührt. Dies könne man auch protokollieren.

**Anet Sprenger** spricht für die SP Arlesheim und teilt mit, dass die Partei einstimmig dem Planungskredit zugestimmt hat und empfiehlt auch den anderen, dem zuzustimmen. Sie lobt den mutigen Entscheid des Gemeinderates, Hochwasserschutz und technische Notwendigkeiten mit einer Öffnung des Bachs zu verbinden, wodurch der Natur in Siedlungsräumen mehr Platz gegeben wird – ein zukunftsträchtiges Vorgehen. Sie betont, dass dies für ein angenehmes Leben in den Siedlungsräumen wichtig ist. Bezüglich des Verkehrs sieht sie kein Problem: Wer unterwegs ist, müsse nur etwas vorsichtiger und langsamer fahren, kann aber weiterhin problemlos passieren. Sie bittet abschliessend um Zustimmung zum Planungskredit.

**Roger Pfister** kritisiert, dass die Bevölkerung bisher nicht über ein offenes Bächli abstimmen konnte. Die SVP schlägt daher vor, dass Bürger zwischen Hochwasserschutz mit unterirdischem oder offenem Bach entscheiden. Alles Weitere wie Blumen oder Bäume fällt in den Ausführungskredit. Er bevorzugt den unterirdischen Bach, da die Strasse bereits viel Infrastruktur hat, als Durchgangsstrasse genutzt wird und eine offene Gestaltung teuer wäre sowie Risiken wie Unfallgefahr birgt.

**Gemeindepräsident Markus Eigenmann** erklärt, dass die Anliegen der Dorfbewohner aufgenommen wurden und man auf das Votum reagiert hat. Dabei wurde berücksichtigt, dass die Frage nach einem offenen Bach unterschiedlich bewertet wird. Deshalb soll ein Antrag so formuliert werden, dass die Gemeindeversammlung den Planungskredit für das Hochwasserschutzprojekt und die Aufwertung der Ermitagestrasse auch ohne offenen Bach genehmigen kann, falls die Mehrheit dies bevorzugt. Gleichzeitig müsste der Planungskredit auf 775'000 Franken aufgestockt werden, wie zuvor erläutert. Er beschreibt das geplante Abstimmungsverfahren: Zuerst wird über diesen Änderungsantrag von Roger Pfister abgestimmt – also darüber, ob das Projekt mit oder ohne offenen Bach geplant werden soll. Wer den offenen Bach möchte, lehnt den Antrag von Roger Pfister ab; wer den Bach nicht will, stimmt zu. Im zweiten Schritt folgt dann die Abstimmung über das Gesamtprojekt: Wird das Projekt insgesamt angegangen oder bleibt alles beim Alten.

**Gemeinderat Felix Berchten** greift ein Stichwort aus einem vorherigen Votum auf und betont die Bedeutung anständiger Strassen. Es gibt aktuell eine Petition der FDP, die fordert, die Ermitagestrasse als Einbahnstrasse zu führen. Der Gemeinderat möchte jedoch sicherstellen, dass die Ermitagestrasse zwischen Andlauerweg und BLT-Gleisen so ausgebaut wird, dass Gegenverkehr möglich ist – also zweispurig nach Norm. Selbst wenn später entschieden wird, den Abschnitt temporär als Einbahnstrasse zu nutzen, bleibt jederzeit die Möglichkeit, den Gegenverkehr wieder einzuführen. Wenn die Strasse jetzt nicht für Gegenverkehr geplant wird, würden zukünftige Anpassungen stark eingeschränkt.

**Cyril Bleisch** präsentiert das Votum der FDP Arlesheim und beginnt mit einem Dank an den Gemeinderat für die klare, offene und transparente Kommunikation – etwas, das in anderen Gemeinden nicht immer selbstverständlich sei.

Ein zentraler Punkt ist die Nutzung von Synergien: Durch die Koordination von Projekten wie Fernwärme, Glasfaser oder Strassenbau können wiederholte Aufrisse der gleichen Fläche vermieden werden, was Zeit, Kosten und Aufwand spart.

Zum Thema Bach erklärt er, dass die FDP Arlesheim nach intensiver Diskussion zur Variante mit Bach gekommen ist. Vorteile seien: Kühlungselemente können integriert werden und die Lösung ist kostengünstiger. Gleichzeitig müsse in der weiteren Planung darauf geachtet werden, dass der Verkehr nicht übermässig beeinträchtigt wird. Abschliessend betont er die Zukunftssicherheit des Projekts: Wer jetzt zustimmt, schützt sich vor möglichen Hochwasserschäden in 10–15 Jahren. Daher empfiehlt er der Gemeindeversammlung, dem Gesamtprojekt inklusive offenem Bach zuzustimmen.

**Thomas Arnet** gibt die Meinung der Frischluft sowie seine eigene wieder: Die Frischluft empfiehlt der Gemeindeversammlung, dem Antrag des Gemeinderates zu folgen und dem Planungskredit für einen oberirdischen Bach zuzustimmen.

Zwei zentrale Argumente nennt er:

**Kosten:** Der Planungskredit belastet die Gemeinderechnung einmalig, nicht jährlich. Das Bauprojekt wird rund 3,3 Mio. Franken aus Steuersubstrat kosten, verteilt auf 40 Jahre bedeutet das etwa 85'000 Franken pro Jahr – überschaubare Kosten für die Gemeinde.

**Emotionale und gestalterische Aspekte:** Die Offenlegung des Bachs wird als Bereicherung für das Dorf gesehen, erhöht die Aufenthaltsqualität und Attraktivität für Anwohner, Gäste und Kundschaft. Zudem werden Rabatten geschaffen, Versiegelungen aufgehoben und die Strasse teilweise aufgerissen – ein adaptives, zukunftsorientiertes Projekt.

Wichtig sei, dass in der Planungsphase die Bedenken der Anwohnerinnen und Anwohner aufgenommen und Sicherheitsfragen geklärt werden. Er schliesst mit der Bitte, dem Antrag des Gemeinderates für die Variante offener Bach zuzustimmen.

**Gemeinderat Peter Vetter** bringt eine kleine Korrektur an: Der Planungskredit wird der gesamten Investition zugerechnet und anschliessend über 30 Jahre abgeschrieben, also nicht sofort im ersten Jahr voll auf die Gemeinderechnung belastet.

**Roland Leuthardt** bittet darum, die Linienführung noch einmal zu zeigen, und stellt eine Frage: Wenn die blaue Linienführung gewählt wird, bleibt der Bach unterirdisch – ist es korrekt, dass diese Variante nicht mehr subventioniert wird und dadurch teurer wird? War dies ein Kriterium dafür, dass die rote Linienführung (offener Bach) bevorzugt wurde?

**Gemeinderat Felix Berchten** erklärt, dass Stand heute eine konkrete Zusicherung vom Kanton vorliegt: Bei Planung mit offenem Bach erhält die Gemeinde 74 % Subventionen. Wird der Bach nicht offen geführt, herrscht hingegen Unsicherheit, da unklar ist, welche Beiträge der Kanton dann gewährt.

**Gemeindepräsident Markus Eigenmann** informiert, dass es nicht nur eine einfache Entscheidung „offen oder geschlossen“ gibt. Die grünen Bereiche markieren Stellen, an denen eine Öffnung grundsätzlich möglich wäre. Auch im blauen Verlauf gäbe es Abschnitte, zum Beispiel entlang der Zirkuswiese, die geöffnet werden könnten. Allerdings ist der Bach nicht überall gleich breit, sodass er nicht durchgehend vom Kindergarten Wolfmatt bis nach unten offen geführt werden kann. Nach Abwägung der Möglichkeiten wurde die rote Linienführung bevorzugt, da sie insgesamt besser geeignet erscheint, auch wenn die blaue Variante einige Potenziale bietet.

**Roland Leuthardt** fragt nach, wie die Subventionierung bei einem offenen Bach genau funktioniert: An der Querstrasse durch den Baumgarten sei eine Öffnung nicht möglich, da es Privatgelände ist. Daher möchte er wissen, ab wann ein Bach als „offen“ gilt und wie die Subvention berechnet wird – nach Quadratmeter, nach 100 Meter oder nach welchen Kriterien? Was passiert, wenn der Bach zwischen offenen Abschnitten immer wieder unterirdisch geführt werden muss?

**Joachim Meili** erklärt, dass ursprünglich von den Landschaftsarchitekten ein kleineres Bächli geplant war, dass die Ermitagestrasse hinunterführt. Der Kanton hat jedoch klargestellt, dass eine solche Variante nicht bewilligungsfähig und nicht subventionierbar ist. Der Bach ist ein kantonales Gewässer und muss weiterhin vom Kanton genehmigt werden.

Daher muss der Bach mindestens ein Einjahres-Hochwasser abführen, was aktuell eine Breite von 1,40 m bedeutet – dies ist die Mindestgrösse. Die Frage, ob die Linienführung rot oder blau gewählt wird, ist für den heutigen Beschluss nicht entscheidend, da aktuell nur der „gelbe Kreis“ betrachtet wird. Über die Linienführung im unteren Abschnitt wird später im Detail entschieden.

**Roland Leuthardt** weist darauf hin, dass im gelben Bereich bereits der Querast verläuft, was bedeutet, dass die gelbe Linie für den Bach dort leicht angepasst werden müsste.

**Joachim Meili** bestätigt, dass die rote Linienführung grundsätzlich geplant ist und auch vom Kanton sowie vom Gemeinderat bevorzugt wird. Sollte sich jedoch im Detail herausstellen, dass die rote Linie weiter unten nicht umsetzbar ist, müsste auf die blaue Linienführung ausgewichen werden. In diesem Fall würde der rote Ast nicht gebaut, da er dann nicht realisierbar wäre. Er räumt ein, dass dies zusätzlichen Planungsaufwand bedeutet, stimmt aber zu, dass dies so vorgesehen ist.

**Gemeindepräsident Markus Eigenmann** fügt hinzu, dass das Projekt nur dann sinnvoll ist, wenn auch die zweite Etappe gleichzeitig umgesetzt wird. Dort ist die Planung weniger komplex als im Ortskern, da der Kanton federführend ist, und es wird angestrebt, eine Parallelität der Arbeiten zu erreichen, damit der untere Teil schnell realisiert werden kann. Im Verlauf der Planung wird vor der Detailplanung für die Querung klar sein, ob der rote Verlauf möglich ist oder ob auf die blaue Linienführung ausgewichen werden muss.

**Joachim Meili** erklärt, dass der Kanton klargestellt hat, dass heute Abend die Entscheidung abgewartet wird. Danach könne der untere Teil des Projekts unmittelbar in Angriff genommen werden.

**Roland Leuthardt** bezieht sich auf den Querast durch den Baumgarten, der durch ein dicht bebautes Gebiet führt, und erkennt an, dass es dort Widerstand von Anwohnern geben könnte. Er fragt, was passiert, wenn die privaten Eigentümer nicht einverstanden sind.

**Gemeindepräsident Markus Eigenmann** erklärt, dass Alternativen geprüft werden, zum Beispiel eine Querung über den Wolfmattweg, die ausschliesslich auf Gemeindeland liegt und keine Anwohner oder privaten Eigentümer betrifft. Auch wenn diese Variante etwas aufwendiger sein könnte, wäre sie möglicherweise sinnvoller, um Verzögerungen durch Widerstand zu vermeiden.

**Roland Leuthardt** stellt die letzte Frage, ob die alte Leitung bei der Migros, die bisher durch die Decke führt, als zusätzlicher Schacht erhalten bleibt.

**Gemeindepräsident Markus Eigenmann** ergänzt, dass der Schacht bei der Migros bestehen bleibt, da dort teilweise noch Dachwasserleitungen angeschlossen sind. Der Bach wird künftig nicht mehr dort durchfliessen, der Schacht bleibt aber weiterhin erhalten.

**Damian Schärer** möchte wissen, wann über welchen Bauabschnitt des Dorfbachs abgestimmt wird und welche Abschnitte aktuell offen oder geschlossen geplant sind, da es für ihn wie eine Hybridlösung wirkt.

**Gemeindepräsident Markus Eigenmann** erklärt, dass jetzt über den Planungskredit für den gelben Kreis abgestimmt wird – also den oberen Abschnitt des Dorfbachs. Es handelt sich um eine Hybridlösung: Ab der Bahn ist der Bach geschlossen, im Dorfbereich grundsätzlich offen, Querungen erfolgen unter der Strasse.

Der untere Abschnitt wird vom Kanton vorbereitet, die Gemeinde trägt einen Teil der Kosten (74 % Bund/Kanton, 26 % Gemeinde). Dort ist weniger Strassenbau nötig. Falls dafür ein zusätzlicher Sonderkredit erforderlich ist, wird dieser später an einer Gemeindeversammlung behandelt.

**Hugo Erbacher** greift die Punkte von Anett Sprenger auf und betont, dass durch den Bach von oben bis unten etwa 600 m<sup>2</sup> Fläche im engen Dorf beansprucht werden. Diese Flächen gehen für heutige Nutzer verloren – nicht nur für Autos, sondern auch für Fussgänger, Wege, Anhänger usw. Er hält es für wichtig, die Auswirkungen auf Verkehr und Anlieferung vorher zu prüfen.

Er kritisiert, dass Simulationen der Verkehrsführung im Dorf bislang fehlen. Statt sofort zu bauen, könnte man das mit Schildern und Gittern zwei Wochen lang testen, um die Situation zu beobachten. Zudem weist er darauf hin, dass das Bauprojekt Hauswand zu Hauswand ein völlig anderes Ausmass hat als ein einfacher Hochwasserstollen. Die Bauzeit beträgt etwa zwei Jahre, was Auswirkungen auf das Gewerbe und die Nutzung im Dorf hat.

Er betont, dass die Inanspruchnahme privater Parzellen grundsätzlich sinnvoll ist, aber alle diese Grundlagen vorher geklärt und diskutiert werden sollten, bevor man mit dem Bau startet.

**Franz Kink** möchte klären, ob die rote Linie den gesamten Verlauf für eine 1,50 m-Röhre darstellt, die durch den Baumgarten, bis hinunter zum Feuerwehrmagazin bzw. ins Schwimmbad gelegt wird. Ist das korrekt?

**Felix Berchten** erklärt, dass es beim Baumgarten korrekt ist. Vom Kindergarten Wolfmatt ab dem Bachtelegaben besteht jedoch teilweise die Möglichkeit, den Bach auf Gemeindegebiet offen zu führen, sodass dort keine Röhre benötigt wird.

**Fabian Emmenegger** kritisiert das geplante offene Bachprojekt: Hochwasserschutz und technische Massnahmen befürwortet er, das Bächli sieht er jedoch als künstlich, pflegeaufwendig und wenig erholungsfördernd.

Kernpunkte: Wasser aus der Ermitage wird in eine Betonrinne mit Kies geleitet – anfällig für Abfall, Laub und Algen.

Ökologischer Nutzen ist begrenzter Natur- und Artenschutz, Erholungswert für Passanten gering.

Im Vergleich zu Freiburger Bächen ist das Bächli nicht attraktiv und erfordert aufwendige Pflege.

Stattdessen sollten bestehende natürliche Biotope in Ermitage und renaturierter Birs genutzt oder aufgewertet werden. Er plädiert für kritische Prüfung naturnaher Alternativen, die Aufwand, Kosten und Nutzen besser ausbalancieren.

**Gemeinderat Felix Berchten** greift zwei Punkte auf:

Kies und Substrat: Der Kies wird nicht weggeschwemmt, da es im Bach Querabschläge gibt, die das Material zurückhalten – es handelt sich also nicht um eine reine Betonrinne.

Platz: Durch die Umgestaltung der Parkplätze von schräg oder senkrecht zu parallel zur Strasse wird zusätzlicher Platz geschaffen. Zwischen BLT und Andlauerweg wird nach VSS-Strassenbaunormen gebaut, sodass zwei Autos problemlos nebeneinander fahren und sich kreuzen können.

**Benedikt Göschke** bringt zwei Punkte vor: Einbindung der Anwohner: Als Einwohner ausserhalb der Ermitagestrasse findet er die Idee eines Bachs grundsätzlich gut. Wichtig ist ihm jedoch, dass die betroffenen Anrainer im Ortskern frühzeitig einbezogen werden, da diese bereits beim Teilzonenplan Ortskern erheblich belastet wurden. Ohne ihre Unterstützung könnte er dem Projekt später nicht zustimmen.

Kostenrisiko: Basierend auf Erfahrungen mit dem Saalbau rechnet er damit, dass das Bachprojekt deutlich teurer wird als die aktuell veranschlagten 3,7 Mio. Franken – vermutlich mindestens 5 Mio. und im fertigen Bau 6–7 Mio. Franken. Er möchte, dass sich alle über dieses finanzielle Risiko bewusst sind.

Er unterstützt das Projekt grundsätzlich, betont aber Anwohnerbeteiligung und realistische Kostenplanung als entscheidend und bittet darum, dass diese Punkte im Protokoll festgehalten werden.

**Johannes Manggold** stellt einen Änderungsantrag für die Planung vor, da viele Fragen noch offen seien – zum Beispiel mit dem Kanton, den Anwohnern und dem Bachverlauf. Unter diesen Bedingungen könne er nicht zustimmen, 760'000 Franken à fond perdu freizugeben. Das Bächli sei nicht das Hauptproblem, aber es nehme Platz weg, und man habe keine Erfahrung damit.

Er schlägt eine erste Planungs-Etappe vor, um grundlegende Punkte zu klären, bevor der volle Kredit freigegeben wird. Diese Etappe umfasst:

1. Simulation der Verkehrsführung (Gegenverkehr, Einbahnstrassen, Fahrbahnverengung)
2. Verkehrszählungen zur Analyse von Strömen und Ausweichrouten
3. Abklärung mit Anwohnern, wer Grundstücksflächen zur Verfügung stellt
4. Prüfung der Rohrgrössen für Hochwasserschutz
5. Ersatzparkplätze für weggefallene Stellplätze
6. Subventionssicherheit vom Kanton
7. Untergrundgestaltung (Belag, Substrat, Pflanzungen)

Methodik: Simulation mit Absperrbändern und blauer Plane für Bach, Nutzung vorhandener Bäume; Kostenrahmen ca. 76'000 Franken über 6 Monate.

Ziel: Offene Fragen klären, Doppelplanungen vermeiden, Anwohner früh einbeziehen und fundierte Grundlage für spätere Abstimmung schaffen.

**Gemeindepräsident Markus Eigenmann** informiert, dass der Gemeinderat den Änderungsantrag und die 7 Punkte erstmals hört und kann daher inhaltlich nicht beurteilen, ob alles realistisch ist. Viele Punkte wie Verkehrsströme, Klärung mit Betroffenen, Provisorien, Belagsauswahl, Subventionszusagen und Ersatzparkplätze seien jedoch notiert und weitgehend im bestehenden Projektierungskredit vorgesehen.

Er merkt an, dass der von Johannes Manggold vorgeschlagene Kredit von 76'000 Franken im Vergleich zum bisherigen Planungskredit von 760'000 Franken nur etwa 10 % beträgt. Die Entscheidung liege nun bei der Gemeindeversammlung, ob man zunächst nur 76'000 Franken freigibt oder den gesamten Planungskredit bis zum Ausführungskredit bewilligt. Inhaltlich könne man dazu keine Bewertung abgeben, und es sei nicht klar, ob dadurch tatsächlich Kosten eingespart werden könnten.

**Damian Schärer** spricht für die SVP, deren Mitglied er ist. Seit Projektbeginn habe die SVP Arbeitsgruppen von Ingenieuren eingerichtet und das Projekt berechnet und analysiert. Er kritisiert, dass Pflichten- und Lastenhefte mit klaren Muss- und Wunschkriterien fehlen. Daher beantragt er, dass das Projekt überarbeitet und der Planungskredit zurückgewiesen wird.

**Gemeindepräsident Markus Eigenmann** kündigt an, dass es sich um einen Rückweisungsantrag handelt, der nun zur Abstimmung gebracht wird. Es handelt sich um einen Ordnungsantrag auf Rückweisung der Vorlage.

Mit grossem Mehr wird beschlossen:

//: Der Antrag der SVP wird abgelehnt.

**Gemeinderat Felix Berchten** erläutert, dass der Gemeinderat selbst die Planung nicht durchführt, sondern die Firma Holinger und der Kanton zuständig sind. Auf dem Weg bis zur Fertigstellung der Planung wird es mehrere Etappen geben, insbesondere im Baumgarten und Wolfmattweg, in denen die Linienführung genau geprüft wird. Dabei ist es wichtig, mit den Betroffenen zu sprechen und zu klären, welche Eigentümer Interesse an einer Mitgestaltung ihrer privaten Parzellen haben. Die Teilnahme ist freiwillig, und die Wünsche der Eigentümer werden respektiert und umgesetzt.

**Nadja Flückiger** zeigt sich erstaunt, dass man nun spontan einen Antrag auf einem Stick einbringen kann, den bisher niemand gesehen hat. Sie räumt ein, dass unklar ist, ob der Antrag rechtlich zulässig ist und stellt diese Frage.

**Gemeindepräsident Markus Eigenmann** erklärt, dass der Antrag rechtlich zulässig ist.

**Nadja Flückiger** bittet, dass der Antrag nicht berücksichtigt wird.

**Gemeindepräsident Markus Eigenmann** erklärt, dass der Antrag Manggold über die Kürzung des Planungskredits auf 76'000 Franken zur Abstimmung gebracht wird. Die Folien seien für die Abstimmung nicht relevant. Er betont, dass der Gemeinderat sich zu den sieben vorgeschlagenen Punkten noch nicht äussern konnte, man diese aber in die Umsetzung der 76'000 Franken einbeziehen könne. Er weist darauf hin, dass es demokratisch wichtig sei, dass Anträge, auch wenn sie spontan eingebracht werden, vorgetragen werden dürfen.

**Johannes Manggold** betont, dass Anträge, die von Einwohnern eingebracht werden, vorgetragen werden dürfen, unabhängig davon, ob sie auf einem USB-Stick oder auf anderem Wege eingereicht werden. Er verweist auf die frühere Praxis bei den Schützen und stellt klar, dass alles, was zulässig ist, auch zugelassen werden sollte. Seiner Ansicht nach hat das Vorgehen nichts mit Emotionen zu tun, sondern dient der direkten Demokratie und Transparenz.

Er erläutert, dass der Antrag helfen soll, die Planung in Etappen durchzuführen, um spätere Einschränkungen zu vermeiden: Werden die vollen 760'000 Franken freigegeben, könnten Bürger keinen Einfluss mehr auf Details nehmen, etwa wenn Eigentümer ihre Vorgärten nicht freigeben. Durch die Etappierung und die Reduktion auf 76'000 Franken bleibe den Bürgern die Mitsprache erhalten und zugleich werde eine faire und transparente Handhabung der Mittel gewährleistet.

Er schliesst, dass er die Planung nicht verhindern, sondern nur eine Möglichkeit eröffnen wolle, die Beteiligung, Kostenkontrolle und Transparenz sicherstellt.

**Karl-Heinz Zeller** äussert, dass er den vorliegenden Antrag nur insofern unterstützen könne, als dass eine Visualisierung des Projekts angedacht ist. Alle weiteren Punkte müssten jedoch vorher gründlich geklärt werden – insbesondere, wo der Bach genau verlaufen soll. Die vom Gemeinderat beantragten Abklärungen seien dafür notwendig.

Er hält den aktuellen Antrag für unnötig, da eine Ausgabe von 76'000 Franken zu früh komme und keine belastbare Entscheidungsgrundlage geschaffen werde. Er weist darauf hin, dass der Gemeinderat nach Genehmigung des Planungskredits die Visualisierung ohnehin sicherstellen könne. Daher empfiehlt er, den Antrag von Johannes Manggold nicht zu unterstützen.

**Michael Honegger** hebt zum Abschluss die Vorteile des Bachs hervor. Ein Bach benötige zwar Platz und eine Baustelle, aber er bringe auch einen klaren Nutzen: Er wertet das Dorf auf, lädt zum Verweilen ein und steigert die Lebensqualität. Außerdem wirke der Bach kühlend in der heißen Dorfmitte und trage damit aktiv zur Anpassung an den Klimawandel bei. Er appelliert an die Versammlung, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen und den Bach zu ermöglichen.

**Fabian Emmenegger** betont, dass mit den vorgeschlagenen 76'000 Franken die wichtigsten Punkte vorab geklärt werden könnten. Erst danach sei eine detailliertere Planung sinnvoll. Würden diese Punkte nicht zuerst behandelt und anschließend alles für 760'000 Franken geplant, hätten die Bürger kaum noch Mitspracherecht. Er sieht in der Vorgehensweise eine Möglichkeit, mit vergleichsweise geringem Aufwand essenzielle Fragen zu klären.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen verlangt.

Änderungsantrag von Johannes Manggold:

Mit 176 zu 49 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Antrag der von Johannes Manggold wird abgelehnt

Roger Pfister von der SVP stellt folgenden Antrag:

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Planungskredit für das Projekt «Hochwasserschutz Dorf und Aufwertung Ermitagestrasse **ohne offenen Bach**» in Höhe von **775'000 Franken**.

Mit grossem Mehr wird beschlossen:

://: Der Antrag der SVP wird abgelehnt.

Schlussabstimmung: Mit 166 zu 40 Stimmen wird beschlossen:

://:

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Planungskredit für das Projekt «Hochwasserschutz Dorf und Aufwertung Ermitagestrasse» in Höhe von 760'000 Franken.

## Traktandum 5:

## Totalrevision Personal- und Entschädigungsreglement

**Gemeindepräsident Markus Eigenmann** erläutert die Revision des rund 25 Jahre alten Personalreglements der Gemeinde. Ziel war es, das Reglement zu modernisieren, an Marktbedingungen anzupassen und klare Regelungen für öffentlich-rechtlich angestellte Mitarbeitende zu schaffen, während privatrechtlich Beschäftigte und Lehrkräfte separat geregelt bleiben.

Die Anpassungen betreffen insbesondere:

**Lohnsystem:** Beibehaltung des bestehenden Systems mit Lohnbändern und Erfahrungsstufen; der Gemeinderat kann in Ausnahmefällen vorübergehend abweichen, um Stellen bei Rekrutierungsproblemen zu besetzen.

**Nachhaltigkeit und Flexibilität:** Telearbeit, Umwandlung des 13. Monatslohns in Ferien, Langzeitkonti, Recht auf Altersteilzeit sowie zusätzliche unbezahlte Urlaube bei Mutterschaft/Vaterschaft.

**Behördenentschädigungen:** Fixum und Sitzungsgelder bleiben, leichte Anpassungen nach Aufwand beim Fixum vorgenommen.

**Weiterbildung:** Budgetierte Weiterbildungen auch für Behördenmitglieder möglich.

**Redaktionelle und rechtliche Anpassungen:** Abkopplung vom kantonalen Personalrecht, Teuerungsausgleich künftig durch Gemeindeversammlung, Wegfall veralteter Übergangsrentenregelungen, neue Bestimmungen zur vertrauensärztlichen Untersuchung und paritätischen Begutachtung bei Lohnstreitigkeiten.

Das Personal wurde informiert und in die Erarbeitung einbezogen; eine Arbeitsgruppe und die Personalkommission haben den Entwurf begleitet und begrüsst. Das Ziel ist, dass das neue Reglement am 1. Januar 2026 in Kraft tritt. Der Gemeinderat beantragt, das revidierte Personalreglement zu genehmigen.

**Thomas Arnet von der Gemeindekommission** teilt mit, dass die Gemeindekommission das Personalreglement geprüft und verschiedene Punkte mit dem Gemeinderat diskutiert hat. Sie stellte fest, dass das Reglement den gesetzlichen Vorgaben entspricht, z. B. beim Vaterschaftsurlaub, der geringfügig über das Gesetz hinausgeht. Der Vertreter der Personalkommission bestätigte, dass das Personal einbezogen wurde, Wünsche berücksichtigt wurden und das Reglement unterstützt wird.

Innerhalb der Gemeindekommission wurde insbesondere die neue Bestimmung diskutiert, wonach der Teuerungsausgleich künftig mit dem Budget an der Gemeindeversammlung beschlossen wird; über Vor- oder Nachteile gab es keine einheitliche Meinung. Letztlich stimmte die Kommission dem Vorschlag des Gemeinderats mit 8 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen zu.

**Gemeindepräsident Markus Eigenmann** präsentiert an dieser Stelle den Parolenspiegel der Parteien.

Partei	Parolen
FDP	Ja
Frischlufft	Ja
SP	Ja, zwei Anträge
GLP	Ja
Die Mitte	Antrag auf Rückweisung
SVP	Ja

Es werden Wortmeldungen verlangt.

**Michael Honegger** erläutert, dass die SP die Aktualisierung des Personalreglements und die Einbindung des Personals begrüsst. Sie unterstützt die ergriffenen Massnahmen und die Absicht der Gemeinde, eine faire, attraktive und moderne Arbeitgeberin zu sein.

Die SP macht zwei Anträge: Erstens soll der Vaterschaftsurlaub auf vier Wochen oder mindestens zwei Wochen über dem gesetzlichen Minimum erhöht werden, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu stärken. Zweitens soll der Gemeinderat die Kompetenz erhalten, den Teuerungsausgleich für Löhne auf Basis von Fakten – Landesindex, kantonales Umfeld und Finanzlage – zu bestimmen, statt dass dies zufällig durch einzelne Gemeindeversammlungsmitglieder entschieden wird.

Die SP bittet um Zustimmung zu beiden Anträgen.

**Gemeindepräsident Markus Eigenmann** nimmt Stellung zu den beiden Anträgen der SP. Zum Vaterschaftsurlaub erklärt er, dass die Anpassung grundsätzlich frei festgelegt werden kann und die bisherigen Anstellungsbedingungen bereits sehr attraktiv sind.

Bezüglich des Teuerungsausgleichs hält er fest, dass die Kompetenz, darüber zu entscheiden, logisch bei der Gemeindeversammlung liegen sollte, da jede Gewährung budgetrelevant ist und die Gemeindeversammlung als Legislative die Budgethoheit besitzt. In der Praxis wird der Gemeinderat einen Vorschlag machen, der im Budget enthalten ist, und die Gemeindeversammlung kann darüber beschliessen. Die beiden Anträge der SP werden vor der Schlussabstimmung nochmals behandelt.

**Nadja Flückiger** erklärt, dass die Partei Mitte das Personalreglement intensiv diskutiert und hinterfragt hat - insbesondere, ob der Teuerungsausgleich tatsächlich in die Hände der Gemeindeversammlung gehört. Sie hält die bisherige Zuständigkeit beim Gemeinderat für angemessen. Zudem wirft sie Fragen zu den Leistungen im Krankheitsfall auf: Ein Jahr 100 % Lohn, ein weiteres Jahr 80 %, ohne dass das Personal eine Krankentaggeldversicherung abschliessen muss. Auch die zusätzliche Regelung zum Vaterschaftsurlaub über dem gesetzlichen Minimum wird kritisch betrachtet.

Die Partei Mitte beantragt die Rückweisung des Reglements an den Gemeinderat, verbunden mit der Bitte um Prüfung: Erfahrungen anderer Gemeinden mit Teuerungsausgleich, Kostenvergleich Krankentaggeldversicherung versus Entschädigungen, synoptische Analyse altes vs. neues Reglement sowie die Prüfung von Synergien mit der Birsstadt für ein gemeinsames, einheitliches Personalreglement.

**Gemeindepräsident Markus Eigenmann** ergänzt, dass der Gemeinderat die Frage der Krankentaggeldversicherung diskutiert hat und erläutert die Entscheidung, keine Krankentaggeldversicherung für das Personal abzuschliessen. Erfahrungen aus der Vergangenheit zeigen, dass die Prämien bei Schadensfällen alle paar Jahre stark steigen würden, sodass die Versicherung für die Gemeinde teurer wäre als die tatsächlichen Krankheitskosten. Ein Benchmark mit anderen Gemeinden bestätigte diesen Befund. Grundsätzlich schliesst das Personalreglement jedoch nicht aus, dass eine solche Versicherung künftig in einem grösseren Pool realisiert werden könnte.

Die bestehenden Krankheitsleistungen bleiben unverändert sehr grosszügig. Eine Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden, etwa für ein gemeinsames Reglement, wird als möglich erachtet, ist jedoch komplex, da jede Gemeinde ihre eigenen Entscheidungen treffen muss. Wichtig ist dem Gemeinderat, dass die Anstellungsbedingungen attraktiv bleiben, um qualifiziertes Personal zu gewinnen und zu halten.

Die Mitte stellt den Antrag auf Rückweisung:

Mit grossem Mehr wird beschlossen:

://: Der Antrag der Partei Die Mitte wird abgelehnt.

Die Partei SP stellt zwei Anträge:

Antrag 1 der SP:

§ 86 Abs. 2 Bezahlter Urlaub bei Vaterschaft	§ 86 Abs. 2 Bezahlter Urlaub bei Vaterschaft
2 Die Dauer beträgt 15 Tage, jedoch mindestens einen Tag mehr als der Anspruch gemäss Bundesgesetz über den Erwerbssersatz vom 25. September 1952 (Erwerbssersatzgesetz)17).	2 Die Dauer beträgt 28 Tage, jedoch <b>mindestens 14 Tage</b> mehr als der Anspruch gemäss Bundesgesetz über den Erwerbssersatz vom 25. September 1952 (Erwerbssersatzgesetz)17) .

Mit grossem Mehr wird beschlossen:

://: Der Antrag 1 der SP wird abgelehnt.

Antrag 2 der SP:

§ 59 Abs. 1 Teuerungsausgleich	§ 59 Abs. 1 Teuerungsausgleich
Der Gemeinderat <b>beantragt der Gemeindeversammlung</b> jährlich im Rahmen des Budgets eine allfällige Anpassung des Grundlohns an die Teuerung unter Berücksichtigung der finanziellen Situation der Gemeinde.	Der Gemeinderat <b>entscheidet</b> über die Anpassung des Grundlohns an die Teuerung. Er berücksichtigt dabei die entsprechende Landratsvorlage, den Landesindex der Konsumentenpreise, die Veränderung der Krankenkassenprämien und die finanzielle Situation der Gemeinde.

Mit grossem Mehr wird beschlossen:

://: Der Antrag 2 der SP wird abgelehnt.

Schlussabstimmung: Mit grossem Mehr und einer Gegenstimme wird beschlossen:

://:

Das Personal- und Entschädigungsreglement wird gemäss Beilage genehmigt und tritt nach Genehmigung durch die Finanz- und Kirchendirektion des Kantons Basel-Landschaft am 1. Januar 2026 in Kraft

**Traktandum 6:****Diverses**

**Franz Kink** weist darauf hin, dass die Aussentreppe bei der Sporthalle kein Geländer hat. Er fragt an, ob dort ein Geländer installiert werden könnte, um die Sicherheit zu erhöhen.

**Gemeindepräsident Markus Eigenmann** teilt mit, dass Hartmut Vetter zuständig für die Sportanlagen ist. Er notiert sich das Anliegen und wird es mit der Verwaltung prüfen. Über die Ergebnisse wird bei der nächsten Versammlung berichtet.

Schluss der Versammlung um 23.15 Uhr.

Namens der Gemeindeversammlung

Der Gemeindepräsident:



Die Protokollführerin:

